

15
11

Amtsblatt

Donnerstag,
14. April 2011

Regierungsrat und Staatskanzlei

Regierungsratsbeschluss über den Erlass der Spitalliste	638
Raumplanung: Einwohnergemeinde Kerns. Genehmigung von Änderungen der Ortsplanung	639

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen Kostenübernahme bei ausserkantonaler stationärer Behandlung	640
Ausführungsbestimmungen Kostenteiler zwischen Kanton und Krankenversicherer	643
Ausführungsbestimmungen über die für Hochbegabte anerkannten Vertragsschulen	644

Departemente

Prämienverbilligung in der Krankenversicherung. Informationen	646
Strassenverkehr. Sperrung Brünigstrasse, Sarnen	650
Baugesuche und Sonderbewilligungen	651

Stellenausschreibungen

Gerichte

Gemeinden

Verschiedene

Handelsregister	665
-----------------	-----



Kanton
Obwalden

Regierungsrat und Staatskanzlei

Regierungsratsbeschluss über den Erlass der Spitalliste

vom 12. April 2011

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung von Artikel 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994¹,

gestützt auf Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 28. Januar 1999²,

beschliesst:

1. Es wird folgende Spitalliste erlassen:

<i>Name des Spitals:</i>	<i>Leistungsauftrag:</i>
Kantonsspital Obwalden	Gemäss Art. 16 des Gesundheitsgesetzes ³ : Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Anästhesie und Psychiatrie
Kantonsspital Nidwalden	Grundversorgung für Engelberger Patientinnen und Patienten
Luzerner Kantonsspital	Zentrumsversorgung (ausser Psychiatrie)
Universitätsspital Basel	Herzchirurgie
Kantonsspital Aarau	Neurochirurgie
Psychiatrische Klinik Zugersee	Psychiatrie
Privatklinik Meiringen	Psychiatrie
Klinik St. Anna, Luzern	Neurochirurgie
Inselspital Bern	Spitzenmedizin

Grundsatz: Die versicherte Person kann für die stationäre Behandlung unter den Spitälern frei wählen, die auf der Spitalliste ihres Wohnkantons oder jener des Standortkantons aufgeführt sind (Listenspital). Der Versicherer

und der Wohnkanton übernehmen bei stationärer Behandlung in einem Listenspital die Vergütung anteilmässig nach Artikel 49a KVG höchstens nach dem Tarif, der in einem Listenspital des Wohnkantons für die betreffende Behandlung gilt.

Beansprucht die versicherte Person bei einer stationären Behandlung aus medizinischen Gründen ein nicht auf der Spitalliste des Wohnkantonsgeführtes Spital, so übernehmen der Versicherer und der Wohnkanton die Vergütung anteilmässig nach Artikel 49a KVG. Mit Ausnahme des Notfalls ist dafür eine Bewilligung des Wohnkantons notwendig.

2. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 53 KVG innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen.
3. Der Regierungsratsbeschluss über den Erlass der Spitalliste vom 18. November 1997⁴ wird aufgehoben.
4. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Sarnen, 12. April 2011

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Wallimann
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

¹ SR 832.10

² GDB 851.11

³ GDB 810.1

⁴ ABI 1997, 1435, ABI 2003, 817, ABI 2004, 838

Raumplanung: Einwohnergemeinde Kerns. Genehmigung von Änderungen der Ortsplanung

Der Regierungsrat hat am 4. April 2011, gestützt auf den Bericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements, die durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Kerns an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2010 beschlossenen Änderungen der Ortsplanung:

- a) Nachtrag vom 23. November 2010 zum Baureglement vom 27. September 1998 der Gemeinde Kerns (Ergänzung für die Industrie- und die Grünzone);
- b) Änderung der Grundnutzungszonen auf den Parzellen Nr. 390, 447 und 554 GB Kerns

genehmigt.

Sarnen, 12. April 2011

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Ausführungsbestimmungen über die Kostenübernahme bei ausserkantonaler stationärer Spitalbehandlung

vom 12. April 2011

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung von Artikel 41 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994¹,

gestützt auf Artikel 75 Ziffer 1 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968²,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 *Voraussetzungen der Kostengutsprache*

¹ Ein Verfahren zur Kontrolle der medizinischen Indikation und zur Erteilung einer Kostengutsprache durch den Kanton gemäss Art. 41 Abs. 3 KVG ist nur dann durchzuführen, wenn:

- a. es sich um eine stationäre Behandlung handelt;
- b. für die Behandlung eine Leistungspflicht der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Grundversicherung) besteht;
- c. die Behandlung in einem zur Krankenversicherung zugelassenem Spital erfolgt, das nicht auf der Spitalliste des Kantons aufgeführt ist;
- d. das behandelnde Spital auf der Spitalliste des Standortkantons aufgeführt oder ein Vertragsspital ist.

² Die Kostengutsprache wird zudem immer erteilt, wenn die Behandlung aus medizinischen Gründen in einem Spital erfolgt, das nicht auf der Spitalliste des Kantons aufgeführt ist.

II. Materielle Voraussetzungen

Art. 2 *Medizinische Gründe*

Medizinische Gründe liegen vor:

- a. wenn die erforderliche medizinische Leistung in einem Listenspital des Kantons nicht erbracht werden kann sowie
- b. bei Notfällen, bei welchen sich die Patientin oder der Patient ausserhalb des Wohnkantons aufhält oder wenn die ausserkantonale Hospitalisation zwingend nötig ist. Für Behandlungen in Vertragsspitalern besteht ausser im Notfall keine Leistungspflicht des Kantons.

III. Formelle Voraussetzungen

Art. 3 *Allgemeine Bestimmungen*

¹ Wer die Leistungen eines ausserkantonalen Spitals beanspruchen will, das nur auf der Liste des Standortkantons aufgeführt ist, hat rechtzeitig, in der Regel mindestens 14 Tage vor dem Eintritt, beim Kantonsarzt bzw. der Kantonsärztin mittels des offiziellen Formulars um Kostengutsprache nachzusuchen. Das Gesuch kann anstelle der versicherten Person auch von deren Arzt oder Ärztin oder dem entsprechenden Spital eingereicht werden.

² Das Gesuch muss folgende Angaben enthalten:

- a. Personalien und Wohnsitz der versicherten Person,
- b. Diagnose, vorgesehene Therapie bzw. Begründung des Notfalls zur Beurteilung der medizinischen Gründe gemäss Art. 2 dieser Ausführungsbestimmungen,
- c. Datum des Eintritts,
- d. Personalien des Arztes bzw. der Ärztin, welche das Gesuch stellt,
- e. Name des Zielspitals,
- f. Name und Adresse der Versicherung.

³ Kann die Behandlung, für welche die Kostengutsprache erteilt wurde, voraussichtlich innert der Dauer von zehn Tagen, für welche die Genehmigung erteilt wurde, nicht abgeschlossen werden und ist die Verlegung in ein Listenspital des Kantons nicht möglich oder nicht zumutbar, so hat das ausserkantonale Spital rechtzeitig und begründet um Verlängerung der Kostengutsprache nachzusuchen.

Art. 4 *Notfalleinweisungen*

¹ Bei Notfalleinweisungen gibt das ausserkantonale Spital oder die einweisende Stelle dem Kantonsarzt bzw. der Kantonsärztin von der Einweisung unverzüglich Kenntnis und ersucht innert drei Tagen um Kostengutsprache.

² Die Mitteilung muss folgende Angaben enthalten:

- a. Personalien und Wohnsitz der Patientin bzw. des Patienten,
- b. Diagnose und Beschreibung des Notfalls,
- c. Datum des Eintritts und voraussichtliche Dauer des Spitalaufenthalts,
- d. Personalien des Arztes bzw. der Ärztin, welche das Gesuch stellt,
- e. Name des Zielspitals,
- f. Name und Adresse der Versicherung.

Art. 5 *Prüfung der medizinischen Indikation*

Vor Erteilung oder Verweigerung der Kostengutsprache prüft der Kantonsarzt bzw. der Kantonsärztin die medizinische Indikation für die ausserkantonale stationäre Spitalbehandlung.

Art. 6 *Entscheid*

Der Kantonsarzt bzw. die Kantonsärztin entscheidet über das Gesuch einer ausserkantonalen Kostengutsprache. Massgebend ist die Überprüfung der medizinischen Indikation.

Art. 7 *Einsprache*

¹ Gegen den Entscheid kann innert 30 Tagen seit Erhalt beim Finanzdepartement schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

² Das Finanzdepartement überprüft den Entscheid aufgrund der Einsprache. Es kann weitere Abklärungen veranlassen. Anschliessend erlässt es einen begründeten Einspracheentscheid mit Rechtsmittelbelehrung.

Art. 8 *Rechnungsstellung*

¹ Das ausserkantonale Spital stellt seine detaillierte Rechnung dem kantonalen Gesundheitsamt zu.

² Dieses überprüft, ob die Voraussetzungen der Kostenübernahme erfüllt sind und weist gegebenenfalls den geschuldeten Beitrag zur Zahlung an.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 9 *Rechtsmittel*

Gegen Einspracheentscheide gemäss Art. 7 dieser Ausführungsbestimmungen kann innert 30 Tagen beim kantonalen Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Art. 10 *Aufhebung bisherigen Rechts*

Die Ausführungsbestimmungen über die Kostenübernahme bei ausserkantonal stationärer Spitalbehandlung vom 17. September 1996³ werden aufgehoben.

Art. 11 *Inkrafttreten*

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2012 in Kraft.

Sarnen, 12. April 2011

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Wallimann
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

¹ SR 832.10

² GDB 101

³ LB XXIV, 69, 255 und 441, XXV, 130, ABI 2007, 810 und 1003

Ausführungsbestimmungen über den Kostenteiler zwischen Kanton und Krankenversicherer

vom 12. April 2011

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung von Artikel 49a Absatz 2 sowie Absatz 5 der Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 21. Dezember 2007 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994¹,

gestützt auf Artikel 75 Ziffer 2 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968² sowie Artikel 1 Absatz 1 der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 28. Januar 1999³,

beschliesst:

Art. 1 *Finanzierungsanteil des Kantons*

Der Finanzierungsanteil des Kantons gemäss Art. 49a Abs. 2 KVG beträgt ab 1. Januar 2012 47 Prozent. Dieser Kostenteiler gilt auch für die Vergütung von Leistungen der Akut- und Übergangspflege.

Art. 2 *Inkrafttreten*

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2012 in Kraft.

Sarnen, 12. April 2011

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Wallimann
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

¹ SR 832.10

² GDB 101

³ GDB 851.11

Ausführungsbestimmungen über die für Hochbegabte anerkannten Vertragsschulen

Nachtrag vom 12. April 2011

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen über die für Hochbegabte anerkannten Vertragsschulen vom 7. Februar 2006¹ werden wie folgt geändert:

Art. 1 *Anerkannte Vertragsschulen*

Das Bildungs- und Kulturdepartement wird ermächtigt, gestützt auf die Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte vom 20. Februar 2003² den Kantonsbeitrag für Schülerinnen und Schüler an folgenden anerkannten Ausbildungsinstitutionen auszurichten:

Bern:

- Ausbildungszentrum Huttwil des Schweizerischen Fussballverbandes für Mädchen: 7. bis 9. Schuljahr (Kostenübernahme zu je 50 Prozent Kanton und Einwohnergemeinde), Gymnasium, Fachmittelschule und Berufsfachschule;
- Feusi Privatschule: 8. und 9. Schuljahr (Kostenübernahme zu je 50 Prozent Kanton und Einwohnergemeinde), Handelsschule und Gymnasium.

Luzern:

- FREI'S Talents School Luzern: Kauffrau/Kaufmann EFZ B- und E-Profil;
- FREI'S Talents School Luzern: Gewerblich-industrielle, technische und gesundheitliche Berufe.

Appenzell-Auserrhodon:

- Kantonsschule Trogen: Gymnasium, Berufsfachschule Wirtschaft mit Berufsmaturität, Fachmittelschule FMS, Berufsfeld Gesundheit, Pädagogik, Soziale Arbeit.

Graubünden:

- Schweizerisches Sportgymnasium Davos: Gymnasium nach MAR, Handelsmittelschule + (alle Sportarten ausser jene, die an der Sportmittelschule Engelberg angeboten werden).

Thurgau:

- Nationale Elitesportschule Thurgau: Ausbildung nationaler Spitzensportler, Sekundarstufe I (Kostenübernahme zu je 50 Prozent Kanton und Einwohnergemeinde).

II.

Dieser Nachtrag tritt am 1. August 2011 in Kraft.

Sarnen, 12. April 2011

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Wallimann
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

¹ GDB 410.811

² GDB 410.8

Prämienverbilligung in der Krankenversicherung. Infos gültig für das Jahr 2011

Weshalb werden Zuschüsse ausgerichtet?

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf Prämienverbilligungen. Es sind keine freiwilligen Beiträge, sondern gesetzliche Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht.

Vorgaben für die Anspruchsberechnung!

Alle Personen, die seit 1. Januar 2011 in Obwalden ihren primären steuerrechtlichen Wohnsitz haben, bei einer anerkannten Krankenkasse Prämien bezahlen und die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllen.

Die Prämienverbilligung beruht auf der durchschnittlichen Nettoprämie der Krankenpflegegrundversicherung des Kantons Obwalden. Kinder/Jugendliche und junge Erwachsene erhalten, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind, mindestens 50 Prozent der Durchschnittsprämie vergütet. Die Prämie wird nur dann verbilligt, wenn diese höher ist als der gesetzlich festgelegte Selbstbehalt. Bis Fr. 35'000.— gilt ein Selbstbehalt von 12,0 Prozent des anrechenbaren Einkommens, danach steigt er für jede weiteren Fr. 100.— um 0,01 Prozent. Ferner wird ein Beitrag von weniger als Fr. 100.— nicht ausbezahlt.

Erläuterungen zur Bemessungsgrundlage!

Als Beurteilungskriterium gilt das steuerbare Einkommen mit Abzug und diversen Aufrechnungen nach KVV sowie 10 Prozent des steuerbaren Vermögens aus der letzten definitiven und rechtskräftigen Steuerveranlagung zum Zeitpunkt der Verfügung über die Prämienverbilligung.

Regelung für Berechtigte in Sonderfällen!

Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erhalten von der Ausgleichskasse Obwalden die kantonale Durchschnittsprämie vollständig verbilligt, und ist jeweils in der monatlichen Rente enthalten.

Was ist noch unbedingt zu beachten!

Auf die Zustellung von Antragsformularen wird verzichtet. Stattdessen werden alle Berechtigten, welche auf Grund der vorhandenen Steuerdaten ein Anrecht haben, vom Kanton direkt ermittelt und erhalten im April 2011 eine Prämienverbilligungsverfügung zugestellt.

Alle übrigen Personen und Quellenbesteuerte, die einen Anspruch geltend machen wollen, können mit Hilfe eines Antragsformulars eine Berechtigung auf Prämienverbilligung überprüfen lassen und die Gesuchsunterlagen direkt vom Internet herunterladen. Die ausgefüllten Antragsformulare sind dann bis spätestens 31. Mai 2011 einzureichen.

Wie ist der Geldfluss bei einem Anspruch?

Nach Erhalt der Prämienverbilligungsverfügung erfolgt eine Reduktion der Steuerrechnung, sofern die Anspruchsberechtigten damit einverstanden sind. Das Guthaben wird derzeit zu 2 Prozent, gemäss Regelung im Steuergesetz, ab erster Rechnungsstellung bis zum 30. November 2011 steuerfrei verzinst.

Wer beantwortet noch offene Fragen?

Auskunft über unseren Webauftritt:

www.obwalden.ch oder E-Mail: steuerverwaltung@ow.ch

Telefon 041- 666 62 94

Sarnen, 14. April 2011

Steuerverwaltung

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl für die ordentliche Betreibung auf Pfändung oder Konkurs

Zahlungsbefehl Nr. 20111090

Schuldner/in: IT Prime Consulting GmbH, Goldetscherstrasse 14,
6062 Wilen

Gläubiger: Ausgleichskasse Obwalden, Brünigstrasse 144,
Postfach 1161, 6061 Sarnen

Forderung: CHF 1'738.25

Grund der Forderung: Rechnung vom 26.11.2010 CHF 1'718.25
Mahngebühr vom 11.02.2011 CHF 20.–

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Sarnen, 14. April 2011

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl für die ordentliche Betreibung auf Pfändung oder Konkurs

Zahlungsbefehl Nr. 20111091

Schuldner/in: IT Prime Consulting GmbH, Goldetscherstrasse 14,
6062 Wilen

Gläubiger: Ausgleichskasse Obwalden, Brünigstrasse 144,
Postfach 1161, 6061 Sarnen

Forderung: CHF 701.75 nebst Zins zu 5% seit 01.01.2011 auf
CHF 681.75

Grund der Forderung: Rechnung vom 08.12.2010 CHF 681.75
Mahngebühr vom 11.02.2011 CHF 20.–

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Sarnen, 14. April 2011

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft des am 6. Oktober 2010 verstorbenen *Langensand Erwin Oskar sel.*, geboren 22. Januar 1936, von Alpnach OW, wohnhaft gewesen in 6055 Alpnach Dorf, Unterdorfstrasse 3, wurde gemäss Verfügung vom 17. März 2011 des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet und das summarische Verfahren gemäss Art. 231 SchKG gemäss Verfügung desselben Richters vom 7. April 2011 bewilligt.

Datum der Liquidationseröffnung: 17. März 2011

Eingabefrist: 25. April 2011 (valuta 17. März 2011)

Die Gläubiger der Verlassenschaft und alle Personen, die auf in Händen der Verlassenschaft befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, berechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge, Pfandverschreibungen, Verlustschei-

ne, Rechnungsdoublet etc.) im Original beim unterzeichneten Konkursamt anzumelden.

Gläubiger, die ihre Forderungen bereits im vorangehenden Öffentlichen Inventar angemeldet haben, sind von einer erneuten Eingabe befreit.

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 25. April 2011 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Verlassenschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Schuldner der Verlassenschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Sarnen, 14. April 2011

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Gesellschaft: Dupont Music-World AG, Brünigstrasse 142a, 6060 Sarnen

Liquidationseröffnung: 6. Dezember 2010

Liquidationseinstellung: 7. April 2011

Fristen: 15. Juli 2011

Kostenvorschuss: CHF 4'000.–

Das Liquidationsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR wird mangels Aktiven eingestellt, und das Verfahren gilt als geschlossen, sofern nicht binnen drei Monaten seit der öffentlichen Bekanntmachung der Einstellung ein Gläubiger begründet Einspruch gegen die Löschung erhebt, die Durchführung der Liquidation verlangt und hierfür hinreichende Sicherheit leistet.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 14. April 2011

Betreibung und Konkurs

Schlichtungsbehörde. Klagebewilligung

Der InRenCo Holding AG (bisheriges Domizil: Poststrasse 10, 6060 Sarnen) wird in Anwendung von Art. 141 ZPO öffentlich bekannt gemacht, dass im Schlichtungsverfahren S 11/037 die Schlichtungsverhandlung am 6. April 2011 stattgefunden hat und dem Gesuchsteller am 7. April 2011 die Klagebewilligung erteilt worden ist (Art. 209 Abs. 1 ZPO). Die Klagebewilligung

berechtigt den Gesuchsteller während dreier Monate nach Eröffnung zur Einreichung der Klage beim Gericht (Art. 209 Abs. 3 ZPO). Mit der Erteilung der Klagebewilligung ist das Schlichtungsverfahren beendet. Die Klagebewilligung kann von der InRenCo Holding AG bei der Schlichtungsbehörde Obwalden eingesehen und abgeholt werden. Sie gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Sarnen, 7. April 2011

Präsident Schlichtungsbehörde

Strassenverkehr. Sperrung der Brünigstrasse, Kantonsschule bis Einmündung See- und Spitalstrasse, Sarnen

Die Brünigstrasse wird wegen Pavillontransporten von der Kantonsschule bis zur Einmündung der See- und Spitalstrasse wie folgt gesperrt:

- Montag, 18. April 2011, von 8.00–17.00 Uhr
- Dienstag, 19. April 2011, von 8.00–15.00 Uhr

Eine Umleitung über die Militärstrasse wird signalisiert, und die Zufahrt für eventuelle Zulieferungen zur Baustelle/Ruderzentrum oder zur Gärtnerei wird ermöglicht.

Sämtliche Notfälle beim Kantonsspital OW werden an den beiden Tagen beim Haupteingang angenommen.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 13. April 2011

Sicherheits- und Justizdepartement

Volkswirtschaftsdepartement

Registrierte arbeitslose Personen

Beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden (RAV OW/NW) waren

Ende März 366 (*Vormonat 384*) *stellensuchende Personen* aus dem Kanton Obwalden gemeldet.

Davon sind 165 *Personen (Vormonat 204) erwerbslos*.

Die Arbeitslosenquote beträgt 0,9 Prozent
(CH 3.2011 3,4; OW 3.2010 1,8; CH 3.2010 4,2)
(SECO, Pressedokumentation 8. April 2011)

Sollten Sie eine offene Stelle zu besetzen haben, setzen Sie sich bitte mit dem *Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden*, Landweg 3, 6052 Hergiswil, in Verbindung (Telefon 041 632 56 26, Fax 041 632 56 27).

Sarnen, 12. April 2011

Amt für Arbeit

Bildungs- und Kulturdepartement

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	13.30 – 19.00 Uhr
Donnerstag geschlossen	
Samstag	09.30 – 12.00 Uhr
www.kantonsbibliothek.ow.ch	

Sarnen, 14. April 2011

**Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek**

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

9. Mai 2011 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Alpnach

Gesuchstellerin: MF Unternehmungs AG, Hofmättelstrasse 2a,
Alpnach Dorf

Bauvorhaben: Neuerstellung von zwei Werbeelementen

Ort: Parzelle 1777, Mülimattli, GB Alpnach
Zone: Industrie- und Gewerbezone A
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Planungszone RRB 66/2010, Überschwemmung/Hochwasser W2

Gesuchstellerin: Famoll AG, Hotel Rössli, Brünigstrasse 15, Alpnachstad
Bauvorhaben: An- und Umbau Hotel Rössli sowie Umnutzung zu Wohnungen, Verkaufslokal und Lagerraum
Ort: Parzelle 131, Alpnachstad, GB Alpnach
Zone: Kernzone 1
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Planungszone RRB 66/2010, Überschwemmung/Hochwasser W2 sowie Übersarung Ü5

Giswil

Gesuchsteller/in: Sepp von Ah, Erdbrust 1, Giswil
Bauvorhaben: An- und Umbau best. Stall und neue Zufahrtstrasse zu Stall
Ort: Parzelle 23, Erdbrust, Giswil
Zone: Landwirtschaftszone (Lw), überlagerte Zone(n): Planungszone nach RRB Nr. 66/2010, Landschaftsschutzgebiet I Grossteilerberg, Kulturobjekt lokal, Gewässerschutzbereich Zone Au und UeB, Naturgefahren RI, RII, W6, Gewässerraumzone
Sonderbewilligung: Raumplanerische Feststellungsverfügung

Lungern

Gesuchsteller/in: AMS Immobilien AG, vertreten durch Thomas Gasser, Walchistrasse 30, Lungern
Bauvorhaben: Neubau von 4 Mehrfamilienhäuser mit Einstellhalle und Verbreiterung Erschliessungstrasse
Ort: Parz. 259, 262, 263, 1862, 2026, Breitenboden, Bärenmatenstrasse, Lungern
Zone: Dreigeschossige Wohnzone (W3), überlagerte Zone(n): Naturgefahren W0, Gewässerschutzbereich Zone Au, Grundwassergebiet

Engelberg

Gesuchsteller: Alters- und Pflegeheim Erlenhaus, Engelbergerstrasse 6, Engelberg
Bauvorhaben: Fassadenbeschriftung
Ort: Parzelle 2090, Engelbergerstrasse 6, GB Engelberg
Zonen: ÖB

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Gesuchsteller: Bundesamt für Bauten und Logistik, Fellerstrasse 21, 3003 Bern

Bauvorhaben: Ersatz der best. Messgeräte und zusätzliche Installation eines Niederschlagsmessers

Ort: Parzelle Kleintitlis, GB Engelberg

Zonen: ÜG, Wintersport

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahren: LIII

Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller: Roman Mebert, Luessirainstrasse 89, 6300 Zug

Bauvorhaben: Erweiterung Gartensitzplatz

Ort: Parzelle 1222, Kilchbühlstrasse 57, GB Engelberg

Zonen: W2B

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahren: Planungszone 2010 nach RRB Nr. 66/2010, W/Ü 2/4, Ü4

Sarnen, 14. April 2011

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Stellenausschreibungen

Kanton Obwalden. Sozialamt

Zahlen sind Ihr Metier

Das Sozialamt ist dem Sicherheits- und Justizdepartement unterstellt, koordiniert die private und öffentliche Sozialhilfe im Kanton, führt eine Fachstelle Gesellschaftsfragen, spezialisierte Beratungsdienste, beaufsichtigt Heime und Einrichtungen der Sozialhilfe und organisiert die Zuweisung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Wir suchen auf den 1. August 2011 oder nach Vereinbarung Sie als

Sachbearbeiter/in Finanz- und Rechnungswesen

40%-Pensum

Sie sind zuständig für die Mitarbeit bei der betriebswirtschaftlichen Planung und Steuerung des Heimwesens im Sozialbereich sowie die Unterstützung in der Erarbeitung von Regierungsratsanträgen im Bereich Heime und die Überprüfung von Leistungsverträgen. Aufgaben in Projekten (Finanzbereich) runden Ihr Arbeitsgebiet ab.

Sie verfügen über das Zertifikat Sachbearbeiter/in Rechnungswesen und einige Jahre Berufserfahrung im Bereich Finanzen und Rechnungswesen. Kommunikative und analytische Fähigkeiten, Freude an administrativen Ar-

beiten sowie zuverlässiges und eigenständiges Arbeiten erleichtern Ihnen die Arbeit.

Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle, weitgehend selbstständige Tätigkeit in einem gut eingespielten Team sowie eine seriöse Einführung in das interessante Arbeitsgebiet.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis zum 18. April 2011. Bitte richten Sie diese an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Herrn Anton Pfleger, Leiter Sozialamt, Telefon 041 666 63 35. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.obwalden.ch

Sarnen, 14. April 2011

Personalamt

Einwohnergemeinde Sachseln. Mitarbeiter/in Gemeindedienst

Infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers suchen wir auf den 1. August 2011 einen/eine

Mitarbeiter/in Gemeindedienst (100%-Pensum)

Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Bau-, Unterhalt- und Reinigungsarbeiten an Liegenschaften, Strassen und Wegen sowie weiteren öffentlichen Anlagen.
- Betrieb und Instandstellung der vorhandenen Entsorgungssammelplätze sowie Durchführung von Entsorgungen.
- Betrieblicher Unterhalt der Gemeindekanalisation.
- Mithilfe bei Veranstaltungen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben stehen Ihnen moderne Hilfsmittel und eine gut ausgebaute Infrastruktur sowie ein zeitgemässer Fahrzeug- und Gerätepark zur Verfügung.

Wir erwarten von Ihnen eine abgeschlossene handwerkliche Grundausbildung. Sie sind eine offene und kommunikative Persönlichkeit und pflegen einen bürgernahen und freundlichen Umgang gegenüber unserer Kundschaft. Zuverlässigkeit, Flexibilität und Ehrlichkeit sind für Sie ebenso selbstverständlich wie die Bereitschaft, nachts (Winterdienst) und an Wochenenden (Abfallentsorgung, Friedhofwesen, Winterdienst) zu arbeiten. Der Besitz eines Führerausweises der Kat. B wird vorausgesetzt. Eine gute körperliche Verfassung rundet Ihr Idealprofil ab.

Unser Angebot beinhaltet eine vielseitige und interessante Dauerstelle, hohe eigenständige Fachverantwortung, eine kollegiale Zusammenarbeit sowie zeitgemässe Entlohnung und Sozialleistungen.

Falls Sie sich durch den Kurzbeschrieb dieser Stelle angesprochen fühlen, erwarten wir gerne Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis spätestens 2. Mai 2011 an die nachfolgende Adresse: Einwohnergemeinde Sachseln, Gemeindekanzlei, Brünigstrasse 113, 6072 Sachseln.

Für Fragen steht Ihnen unser Bauamtsleiter, Herr Peter Leuenberger, gerne zur Verfügung (Tel. 041 666 55 55). Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.sachseln.ch

Sachseln, 14. April 2011

Einwohnergemeinde Sachseln

Einwohnergemeinde Giswil. Bauamt

Die Gemeinde Giswil sucht per sofort oder nach Vereinbarung eine dienstleistungsorientierte, teamfähige und motivierte Persönlichkeit als

Teamleiter/in Bauamt (80 – 100%)

Das Bauamt Giswil ist zuständig für die Abwicklung von Baubewilligungsverfahren und sämtliche damit zusammenhängenden Fragen. Nebst der Gemeinde Giswil nimmt das Bauamt diese Aufgaben auch für die Nachbargemeinde Lungern wahr. Als Teamleiter/in obliegen Ihnen folgende

Hauptaufgaben:

- personelle und administrative Leitung des Bauamtes mit 2 Mitarbeitern
- selbständige Bearbeitung von Baugesuchen, inkl. Vollzug der Bewilligungen
- Einleiten und Durchsetzen von baupolizeilichen Massnahmen
- Projektleitung und Planung bei gemeindeeigenen Bauvorhaben
- Betreuung der Gemeindeliegenschaften
- Nachführung Leitungskataster und Bauwerke
- interkommunale Zusammenarbeit
- Mitwirkung und Protokollführung in Arbeitsgruppen und Kommissionen

Sie bringen mit:

- abgeschlossene Lehre im baugewerblichen oder technischen Bereich
- Kenntnisse im Bau- und Planungsrecht (Fachkurs für Bauverwalter oder Weiterbildung auf Stufe HF/FH) von Vorteil
- gute Führungs- und Organisationsqualitäten
- Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- gute EDV-Anwenderkenntnisse

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen Team

- gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Fühlen Sie sich angesprochen? Senden Sie Ihre vollständige schriftliche Bewerbung bis 9. Mai 2011 an: Gemeindeverwaltung Giswil, Personaldienst, Postfach 167, 6074 Giswil

Auskunft erteilt Ihnen gerne der Bereichsleiter Bau und Infrastruktur, Roger Biedermann (Tel. 041 676 77 09).

Giswil, 14. April 2011

Einwohnergemeinde Giswil

Gerichte

Urteilseröffnung

(Art. 67 ZPO OW)

Der Thermomodule GmbH, ohne Domizil, wird öffentlich mitgeteilt, dass das Kantonsgericht am 29. März 2011 das Urteil in der Arbeitsstreitsache A 10/045 gefällt hat.

Die Thermomodule GmbH wird aufgefordert, das Urteil des Kantonsgerichts bis zum 29. April 2011 bei der Kantonsgerichtskanzlei Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, abzuholen.

Kommt die Thermomodule GmbH dieser Aufforderung innert der gesetzten Frist nicht nach, gilt das Urteil als am 29. April 2011 zugestellt (Art. 67 Abs. 2 ZPO OW).

Sarnen, 14. April 2011

Der Kantonsgerichtspräsident II

Urteilseröffnung

(Art. 67 ZPO OW)

Es wird der *Thermomodule GmbH*, ohne Domizil, vormals Flüelistrasse 13, 6072 Sachseln, öffentlich mitgeteilt, dass das Kantonsgericht am 29. März 2011 das Urteil in der Arbeitsstreitsache A 10/045 gefällt hat.

Die Thermomodule GmbH wird aufgefordert, das Urteil des Kantonsgerichts bis zum 28. April 2011 bei der Kantonsgerichtskanzlei Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, abzuholen.

Kommt die Thermomodule GmbH dieser Aufforderung innert der gesetzten Frist nicht nach, gilt das Urteil als am 28. April 2011 zugestellt (Art. 67 Abs. 2 ZPO OW).

Sarnen, 14. April 2011

Der Kantonsgerichtspräsident II

Verschiedene Anzeigen

Regionalgericht Emmental-Oberaargau. Verfahren um Verschollen- erklärung

Im Verfahren der Gesuchsteller Cina Alfred, geb. 21.12.1965, von Salgesch VS, Unterdorfstrasse 11, 4934 Madiswil, und Schär Michaela, geb. 15.04.1983, von Leuk VS, Unterdorfstrasse 11, 4934 Madiswil, um Verschollenenerklärung von Schär Nils, geb. 7. Januar 2009, von Leuk/VS, wohnhaft gewesen Langenthalstrasse 92, 4912 Aarwangen, ergeht folgender Aufruf:

Diejenigen Personen, die Nachricht über den seit 17. Juli 2009 verschollenen Nils Schär geben können, werden aufgefordert, sich sobald als möglich, jedoch spätestens binnen eines Jahres seit dieser Publikation, beim Regionalgericht Emmental-Oberaargau, Aussenstelle Aarwangen, Schloss, 4912 Aarwangen, zu melden. (Verfahren C04 10 2062)

4912 Aarwangen, 7. April 2011

Der Gerichtspräsident

Entsorgungszweckverband Obwalden. Inkrafttreten des Zusammenarbeitsvertrages für die Deponie Cholwald zwischen dem KehrichtVerwertungsVerband Nidwalden und dem Entsorgungszweckverband Obwalden

Die Regierungsräte der Kantone Nidwalden und Obwalden haben mit ihren Beschlüssen vom 5. April 2011 und vom 22. Februar 2011 dem neuen Zusammenarbeitsvertrag für die Deponie Cholwald zwischen dem KehrichtVerwertungsVerband Nidwalden und dem Entsorgungszweckverband Obwalden die Genehmigungen erteilt. Die Vertragsanpassung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

Sarnen, 11. April 2011

Entsorgungszweckverband Obwalden

Konkursamt Wallisellen. Kollokationsplan und Lastenverzeichnisse

1. Schuldner/in: *Schlegel Jakob, ausgeschlagene Erbschaft*, geboren am 24.10.1948, gestorben am 05.09.2009, Oberhauserstrasse 60, 8152 Glattbrugg
2. Auflagefrist Kollokationsplan: 15.04.2011 bis: 05.05.2011
3. Bemerkungen:

Eigentümer des Grundstückes Parzellen Nr. 1357, im Grüess, Engelberg.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes oder der Lastenverzeichnisse sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Bülach rechts-hängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» sind beim Konkursamt Bülach schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

8304 Wallisellen, 14. April 2011

Konkursamt Wallisellen

Bezirksamt Baden. Beiratschaft

Pfaff Walburga, geboren am 05.03.1943, von Alpnach OW, 5430 Wettingen, Aeschstrasse 27c, gemäss Art. 395 Abs. 1+2 ZGB (Beschluss Gemeinderat Wettingen vom 24.03.2011).

Beirat: Oberson Donat, Sozialdienst Wettingen, 5430 Wettingen

5405 Baden, 14. April 2011

Bezirksamt

Gemeinde Sarnen

Einwohnergemeindeversammlung

Die ordentliche Einwohnergemeindeversammlung findet Dienstag, 10. Mai 2011, 20.00 Uhr, in der Aula Cher, Sarnen, statt.

Zu Beginn der Gemeindeversammlung wird die Big-Band Upwood Juniors der Musikschule Sarnen spielen.

Geschäfte

1. Beschlussfassung über die Nachtragskredite zum Voranschlag 2010 und über die Gemeinderechnung 2010
2. Beschlussfassung über das Hochwasserschutzprojekt Schwandbach, Wilen; Kreditbewilligung von Fr. 435'000.–, abzüglich Beiträgen von Bund und Kanton

3. Beschlussfassung über das Hochwasserschutzprojekt Zimmertalgraben, Sarnen; Bruttokredit von Fr. 1'150'000.– mit einem Gemeindeanteil von max. Fr. 345'000.–, abzüglich Beiträgen von Bund und Kanton

4. Orientierungen und Fragenbeantwortung

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhänden der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung (d.h. bis 3. Mai 2011) schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Die Gemeinderechnung 2010 mit Nachträgen zum Voranschlag 2010, die Beschlussesanträge und weitere Unterlagen liegen bis zur Einwohnergemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Sarnen, 28. März 2011

Einwohnergemeinderat Sarnen

Gemeinde Kerns

Frühlingsgemeindeversammlung Kerns

Dienstag, 10. Mai 2011, 20.00 Uhr, Singsaal Kerns

Traktanden

1. Wahl des Einwohnergemeindepräsidiums auf ein Jahr (1.7.2011 bis 30.06.2012)
2. Wahl des Einwohnergemeindevizepresidiums für die restliche Amtszeit bis 30. Juni 2011
3. Wahl des Einwohnergemeindevizepresidiums auf ein Jahr (1.7.2011 bis 30.06.2012)
4. Wahl des Gemeindeweibels der Einwohnergemeinde Kerns auf vier Jahre (1.7.2011–30.06.2015). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Josef von Rotz-von Deschwanden, 1948, Heidenmattstrasse 2, Kerns
5. Genehmigung der Rechnung der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2010
6. Kredit und Vollmacht für die Erweiterung des Trottoirabschnittes im Melchtal zwischen der Weidlistrasse und der Geissmattlistrasse im Kostenbetrage von Brutto CHF 394'000.–, inkl. 8,0% MwSt, zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehraufwendungen (Kostenstand März 2011)
7. Kenntnissgabe des Finanzplans 2012–2017
8. Fragerecht

9. Verabschiedung

Die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Frühlingsgemeindeversammlung *bei der Gemeindekanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf* (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1). Die Beschlussesanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformationsblatt 2/2011 in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Frühlingsgemeindeversammlung* schriftlich und kurz begründet der Gemeindekanzlei Kerns einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss Art. 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Händen der Frühlingsgemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Frühlingsgemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Frühlingsgemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 11. April 2011

Einwohnergemeinderat Kerns

Korporations- und Alpengenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke (Frühlingsgemeindeversammlung)

Dienstag, 10. Mai 2011, im Singsaal Kerns

Traktanden Korporationsversammlung Kerns

(anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung Kerns)

1. Genehmigung der Korporationsrechnungen 2010:
 - a) Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt
 - b) Korporation Kerns, Forstbetrieb
 - c) Korporation Kerns, Kleinkraftwerke EWK
 - d) Korporation Kerns, Korporationsverwaltung (Allmenden und Liegenschaften)
 - e) Korporation Kerns, Sportcamp Melchtal
2. Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Neubau des Salz-Silo für Fr. 155'000.-, exkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingter Mehraufwendungen.
3. Genehmigung, Kredit und Vollmacht für den Bau/Sanierung Schnitzelheizung im Sportcamp Melchtal von brutto Fr. 1,3 Mio., exkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingter Mehraufwendungen.

Traktanden Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke
(anschliessend an die Korporationsversammlung Kerns)

1. Genehmigung der Rechnungen der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke 2010:
 - a) Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke, Alpenverwaltung
 - b) Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke, Wasserversorgung Melchsee-Frutt
2. Genehmigung Kredit und Vollmacht für das Projekt Wasserzuleitung Scharti von brutto Fr. 310'000.–, inkl. MwSt., netto Fr. 32'000.–, zuzüglich teuerungsbedingter Mehraufwendungen.
3. Fragerecht (Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke)

Die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke *bei der Korporationskanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf* (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz).

Die Beschlussesanträge werden im Gemeindeinformationsblatt 2/2011 zusammen mit dem Geschäftsbericht 2010 der Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke* schriftlich und kurz begründet der Korporationskanzlei Kerns einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke zu Handen der Frühlingsgemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Korporations- und Alpgenossenschaftsangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen *spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke* schriftlich bei der Korporationskanzlei eingereicht werden.

Kerns, 28. März 2011

**Korporations- und Alpgenossen-
rat Kerns a.d.st. Brücke**

Gemeinde Alpnach

Einwohnergemeindeversammlung

Am Donnerstag, 12. Mai 2011, 20.00 Uhr, findet im Singsaal Alpnach eine ordentliche Einwohnergemeindeversammlung statt.

Traktanden

1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2010
2. Erhöhung der Anzahl Mitglieder des Einwohnergemeinderats von fünf auf sieben und Anpassung des Leistungsauftrags
3. Erhöhung der Gesamtentschädigung der Gemeinderatsmitglieder

Die Gemeinderechnung 2010, die Beschlussanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf.

Änderungsanträge zu den Sachgeschäften sind, für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhänden der Einwohnergemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben (Art. 3 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Alpnach, 22. März 2011

Einwohnergemeinderat Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Wasserbau. Kleine Schliere Massnahme Abschnitt B.6, Sanierungen im Kanal Brücke Kantonsstrasse bis Geschiebesammler Chilcherli. Ausführungsprojekt und Rodungsgesuch. Öffentliche Planaufgabe

Beim massiven Unwetter im August 2005 wurde die Gemeinde Alpnach von Hochwasser, Überschwemmungen, Übersarungen und Murgängen stark betroffen. Bei diesem Ereignis wurden auch Leitwerke und Schwellen im Kanal der Kleinen Schliere, insbesondere zwischen der Brücke der Kantonsstrasse und dem Geschiebesammler Chilcherli, beschädigt. Sechs besonders stark geschwächte Schwellen wurden im Herbst 2006 als Sofortmassnahme über den Unwetterkredit ersetzt.

Damit auch in Zukunft grössere Hochwasserschäden verhindert werden können, müssen in diesem Bereich zur Erhaltung der bestehenden Bausubstanz weitere Sanierungsmassnahmen umgesetzt werden.

Das Ausführungsprojekt auf den Parzellen Nrn. 1138, 1450, 1739, 1747, 1750 und 1752, GB Alpnach, sieht im Einzelnen folgende Sanierungsmassnahmen im Kanal vor:

- Neuerstellung von 19 Schwellen, 12–15, 18, 21–34
- Erneuerung der Leitwerke, Schwelle 13–15
- Sanierung der Leitwerke, Schwelle 11–34
- Sanierung Übergang Kanal/Geschiebesammler mit Fischgängigkeit/Fischaufstieg:
Sichern Sperre 11, Ergänzung Blockrampe

Der geplante Fischaufstieg erfordert auf der Parzelle Nr. 1752 eine temporäre Rodung von 985 m², der Ersatz erfolgt am gleichen Ort.

Das Ausführungsprojekt nach Art. 6 der Wasserbauverordnung (WBV, GDB 740.11) vom 31. Mai 2001 wurde von den zuständigen Departementen des Kantons Obwalden geprüft und liegt zur Einsicht mit den anderen Akten vor.

Gestützt auf Art. 6 WBV liegen das Ausführungsprojekt und das Rodungsgesuch (unter Berücksichtigung des Fristenstillstands, 17. April 2011 bis 1. Mai 2011) während 10 Tagen bei der Gemeindekanzlei der Einwohnergemeinde Alpnach, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf, öffentlich auf. Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel bis und mit Montag, 9. Mai 2011, an den Einwohnergemeinderat Alpnach, Gemeindekanzlei, Bahnhofstrasse 15, Postfach 61, 6055 Alpnach Dorf, zu richten.

Alpnach, 12. April 2011

Einwohnergemeinde Alpnach

Gemeinde Giswil

Korporation Giswil. Forst. Losholzziehung und Hagholzanmeldung

Samstag, 16. April 2011, Restaurant Siesta, 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Das Losholz kann nur für den Eigenverbrauch und einmal pro Jahr gezogen werden.

Giswil, 5. April 2011

Forstkommission Giswil

Teilsame Grossteil. Aufrechnung

Donnerstag, 28. April 2011, 20.00 Uhr, Gasthaus Grossteil

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Teilerversammlung vom 3. Februar 2011
3. Bekanntgabe der Sömmerungsvorschriften
BVD-Stand
4. Bekanntgabe des Viehsatzes
5. Verschiedenes

Das Vieh muss bis spätestens am Freitag, 22. April 2011, beim Teilenvogt Burch Bruno, Telefon 041 675 21 37, angegeben werden.

Giswil, 9. April 2011

Der Teilerrat

Einwohnergemeinde Giswil. Ersatzwahl in den Gemeinderat für den Rest der Amtsdauer 2008–2012.

Wahl des Vizepräsidiums für den Rest der Amtsdauer 2008–2012. Stille Wahl

Innert der gesetzten Frist bis 4. April 2011, 17.00 Uhr, ist bei der Gemeindeganzlei Giswil für die Ersatzwahl in den Gemeinderat (zu wählen ist 1 Mitglied) und die Wahl des Vizepräsidiums je 1 Wahlvorschlag eingereicht worden.

Gestützt auf Art. 53 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 52 Abs. 1 des Abstimmungsgesetzes, Fassung vom 1. Februar 2010, hat der Gemeinderat folgende Kandidaten in stiller Wahl für den Rest der Amtsdauer 2008–2012 als gewählt erklärt:

Vizepräsidium

- Doris Ming-Frei, 1951, Reisefachfrau, Rufibergstrasse 21, 6074 Giswil

Mitglied des Gemeinderats

- Peter Burch-Burri, 1960, Teamleiter, Hauetistrasse 20, 6074 Giswil

Der Amtsantritt erfolgt für beide Gewählten am 1. Juli 2011

Beschwerden gegen die Gültigkeit dieser Wahl sind innert 3 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsrat Obwalden, Rathaus, Postfach, 6061 Sarnen, einzureichen. Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach dem Herausgabedatum dieses Amtsblatts zu laufen.

Giswil, 4. April 2011

Gemeindekanzlei Giswil

Gemeinde Giswil. Verschiedene Belagsarbeiten auf dem Strassen- netz. Einbau Deckbelag Sportplatzstrasse, Grossteilerstrasse (Bereich Schibenriedstrasse), Rütibachstrasse (Bereich Chälen- boden), Steinschladstrasse (Bereich Rütibachbrücke), Giswil

Ab dem 2. Mai 2011 wird der Deckbelag auf der Sportplatzstrasse eingebaut. Ebenfalls werden danach auf weiteren oben genannten Strassenbereichen Belagsarbeiten vorgenommen. Während dieser Zeit ist mit Behinderungen und tagsüber auch kurzzeitigen Teilsperren dieser Strassenbereiche zu rechnen.

Die Einwohnergemeinde Giswil bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Giswil, 14. April 2011

Einwohnergemeinde Giswil

Gemeinde Engelberg

Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Engelberg. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 22. März 2011 das Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Engelberg vom 15. Dezember 2010 genehmigt.

Das Reglement tritt mit Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Engelberg, 14. April 2011

Einwohnergemeinderat Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

24. März 2011

Schleiss Reto Versicherungsberatung, in Engelberg, CH-140.1.001.370-7, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 185 vom 24. September 1998, Seite 6587). Firma neu: AXA Winterthur, Agentur Engelberg, Reto Schleiss. Zweck neu: Beratung und Verkauf von Versicherungs- und Finanzprodukten der AXA Winterthur und deren Vertriebspartnern.

24. März 2011

Seccon Technologies AG, bisher in Biel/Bienne, CH-036.3.040.069-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 216 vom 5. November 2010, Seite 5,

Publ. 5883068). Gründungsstatuten: 31. August 2007, Statutenänderung: 15. März 2011. Firma neu: HDEW Schweiz AG. Sitz neu: Alpnach. Domizil neu: Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Herstellung von nachhaltigen Energietechnologien. Sie baut und plant Sondermaschinen jeglicher Art (Norm und Sonderanfertigungen) und vergibt Lohnaufträge an Spezialisten. Sie initialisiert und beteiligt sich an neuen Energie-Projekten. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung: CHF 100'000.–. Aktien neu: 500 Inhaberaktien zu CHF 200.–. [bisher: 98 Namenaktien zu CHF 1'000.–, 2 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–]. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. Vinkulierung neu: [gestrichen: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.]. Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 15. März 2011 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Berndt, Stephan, von Rüti ZH, in Rüti ZH, Mitglied, mit Einzelunterschrift; BDO AG (CH-254.9.000.021-9), in Grenchen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pepsi, Florent, von Basel, in Basel, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

25. März 2011

Engelberg Consulting GmbH, in Engelberg, CH-140.4.003.819-7, Bahnhofstrasse 17a, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 24. März 2011. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, insbesondere die Beratung und Unterstützung für andere Unternehmungen sowie den Handel und Vertrieb von Waren aller Art. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführer an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 24. März 2011 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Brown, Jon Frank, britischer Staatsangehöriger, in Engelberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.–.

25. März 2011

Falcon Trade AG (Falcon Trade SA) (Falcon Trade Ltd), in Alpnach, CH-140.3.003.820-0, Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 24. März 2011. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Führung und Verwaltung von Handelsunternehmen. Die Gesellschaft kann ihren direkten und indirekten Muttergesellschaften und Gesellschaftern sowie deren oder ihren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften Darlehen oder andere Finanzierungen gewähren und für Verbindlichkeiten von solchen Personen Sicherheiten aller Art stellen, insbesondere in Form von Garantien, Pfändern, Globalzessionen, Sicherungsübereignungen, Sicherungsabtretungen und Schadloshaltungserklärungen,

auch wenn diese ausschliesslich im Interesse solcher Personen liegen. Vollständige Zweckumschreibung siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. Gemäss Gründererklärung vom 24. März 2011 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Bertola, Fabio, italienischer Staatsangehöriger, in Horw, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

25. März 2011

SLR Services AG (SLR Services SA) (SLR Services Ltd), in Alpnach, CH-140.3.003.821-1, Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 24. März 2011. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Führung eines qualitätsorientierten Limousinen-Services. Im Speziellen das Erbringen von servicegeprägten Dienstleistungen für mobile Fahr-, Reise- und Sicherheitssysteme. Consulting und Erstellen von Marketing-Gesamtkonzepten mit integrierter Corporate-Identity, Qualitätsmanagement und Qualitätssicherungssysteme. Abgabe von Gesamtlösungen mit prozess- und kontrollierten Betriebssystemen, verbunden mit Markenrechten im Franchising und Lizenzrecht für den gewerbsmässigen Personenfahrdienst. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. Gemäss Gründererklärung vom 24. März 2011 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Gallo, Vincenzo, von Emmen, in Hergiswil, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

25. März 2011

Eporax AG, in Sarnen, CH-140.3.002.950-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11. Mai 2010, Seite 13, Publ. 5626884). Firma neu: Eporax AG in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 14. März 2011 aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Omlin, Kurt, von Sachseln, in Jonschwil, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Reichardt, Ralf, deutscher Staatsangehöriger, in Sarnen, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: in Endingen (DE), Präsident mit Einzelunterschrift].

28. März 2011

Burch Quad & ATV, in Giswil, CH-140.1.003.822-2, Hirsernriedstrasse 8, 6074 Giswil, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Beratung, An-/Verkauf, Service von Quads und ATV's. Eingetragene Personen: Burch, Simon, von Giswil, in Giswil, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

28. März 2011

Berichtigung des im SHAB Nr. 51 vom 14. März 2011, publizierten TR-Eintrags Nr. 376 vom 9. März 2011 Fortuna Enterprise GmbH, in Alpnach, CH-140.4.003.802-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 51 vom 14. März 2011, Seite 0, Publ. 6073942). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hsu, Ming-Yu, taiwanische Staatsangehörige, in Bologna (IT), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.– [nicht: chinesische Staatsangehörige].

28. März 2011

HJS AG, in Engelberg, CH-140.3.000.233-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 112 vom 15. Juni 2009, Seite 19, Publ. 5067776). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schlegel, Dr. Johann Georg, von Buchs SG, in Walchwil, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: in Aeugst am Albis].

28. März 2011

Palima W. Ludwig & Co., in Sarnen, CH-140.2.002.149-0, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 29 vom 10. Februar 2000, Seite 928). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

29. März 2011

Hillenbrand Switzerland GmbH (Hillenbrand Switzerland S.à.r.l.) (Hillenbrand Switzerland LLC), in Sachseln, CH-140.4.003.823-9, Flüelistrasse 13, 6072 Sachseln, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 28. März 2011. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Schweizer oder ausländischen Unternehmen aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten. Die Gesellschaft kann Patente, Handelsmarken, Domainnamen und technisches und industrielles Know-how erwerben, verwalten und übertragen. Die Gesellschaft kann alle finanziellen, kommerziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft erfüllt ihren Zweck im Rahmen der K-Tron-Gruppe. Die Gesellschaft kann im Übrigen im Rahmen des allgemeinen Gruppeninteresses an Finanzierungen von Gruppengesellschaften (einschliesslich direkte oder indirekte Mutter- und Schwestergesellschaften) teilnehmen, namentlich Garantien und Bürgschaften sowie andere Sicherheiten jeglicher Art zugunsten von Gruppengesellschaften eingehen, solange im Interesse der Gruppe, auch wenn diese Bürgschaften und Sicherheiten unentgeltlich gewährt werden. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen an ihre letzte im Anteilbuch eingetragene Adresse schriftlich (einschliesslich Telefax oder E-Mail) oder durch Veröffentlichung im SHAB, sofern das Gesetz nicht zwingend et-

was anderes bestimmt. Eingetragene Personen: Hillenbrand Luxembourg S.à r.l, in Luxemburg (LU), Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.-; Haddad, Theodore S. Jr., amerikanischer Staatsangehöriger, in Liberty Township, Ohio (USA), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift; Lucchese, Cynthia L., amerikanische Staatsangehörige, in Indianapolis, Indiana (USA), Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Berni, Markus, von Vals, in Zollikon, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bütler Grieder, Sylvia, von Basel, Hünenberg und Tenniken, in Sachseln, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; PricewaterhouseCoopers AG (CH-020.3.020.876-5), in Zürich, Revisionsstelle.

29. März 2011

Aktiva AG (Schweiz), in Sarnen, CH-140.3.003.207-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 3 vom 7. Januar 2009, Seite 11, Publ. 4813732). Die Gesellschaft (Firma neu: ATIA (Schweiz) AG) wird infolge Sitzverlegung nach Zug im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

29. März 2011

Alfa Financial Group GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.956-4, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 49 vom 10. März 2011, Seite 0, Publ. 6070188). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

29. März 2011

Huth engineering GmbH in Liquidation, in Sachseln, CH-140.4.003.045-7, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 252 vom 30. Dezember 2008, Seite 20, Publ. 4806584). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rybaczyk, Dennis, deutscher Staatsangehöriger, in Sarnen, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.- [bisher: in Sachseln, Gesellschafter, Geschäftsführer und Liquidator mit Einzelunterschrift].

29. März 2011

XIRON Swiss AG (XIRON Swiss SA), (XIRON Swiss Ltd), (XIRON Swiss Inc), bisher in Herisau, CH-300.3.016.915-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 31 vom 14. Februar 2011, Seite 3, Publ. 6031914). Gründungsstatuten: 31. Januar 2011, Statutenänderung: 24. März 2011. Firma neu: ELOWAVE AG. Uebersetzungen der Firma neu: (ELOWAVE SA) (ELOWAVE Ltd) (ELOWAVE Inc). Sitz neu: Alpnach. Domizil neu: Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt, - Erbringung von Consulting Dienstleistungen in den Bereichen General Management, Controlling & Finance, IT, Human Resources und Marketing & Communication, - nationaler und internationaler Handel mit Gütern aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche errichten, sowie andere Unternehmen erwerben oder

erworbene Unternehmen verkaufen. Sie kann Grundstücke und Immaterialgüterrechte, sowie Wertschriften erwerben, halten oder verwerten. Sie kann Darlehen aufnehmen und gewähren, sowie Garantien und andere Sicherheiten stellen. Sie kann alle kommerziellen und finanziellen Transaktionen durchführen, die der Verwirklichung ihres Zwecks förderlich sein könnten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung: CHF 100'000.–. Aktien: 100'000 Inhaberaktien zu CHF 1.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Vertrag vom 28. Januar 2011 100'000 Inhaberaktien der UNIOX Swiss AG (CH-300.3.016.874-6), in Herisau, wofür 100'000 Inhaberaktien zu CHF 1.– ausgegeben werden (wie bisher). Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB; sie können auch brieflich, durch Telefax, Telegramm oder E-Mail erfolgen, sofern der Gesellschaft die Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 31. Januar 2011 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision (wie bisher). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Federmann, Eva, deutsche Staatsangehörige, in Zürich, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bucher, Hans Peter, von Emmen, in Zürich, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

30. März 2011

Engelberg Industrial Group (EIG) AG (Engelberg Industrial Group (EIG) SA (Engelberg Industrial Group (EIG) Ltd), in Engelberg, CH-140.3.003.824-2, Gerschniweg 6, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 30. März 2011. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann Grundeigentum im In- und Ausland erwerben, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Verträge abschliessen und Darlehen gewähren, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Ferner kann sie Zweigniederlassungen errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben, veräussern oder sich mit solchen zusammenschliessen. Aktienkapital: CHF 500'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 500'000.–. Aktien: 5'000 Namenaktien zu CHF 100.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 30. März 2011 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Jacobi, Stav, von Erlenbach ZH, in Herrliberg, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

30. März 2011

NARUS GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.099-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 83 vom 30. April 2008, Seite 11, Publ. 4454582). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Luzern im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

30. März 2011

TNI AG, bisher in Baar, CH-100.3.028.422-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 202 vom 19. Oktober 2009, Seite 22, Publ. 5300094). Gründungsstatuten: 9. März 2007, Statutenänderung: 2. März 2011. Sitz neu: Alpnach. Domizil neu: Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Zweck: Erbringen von Finanzdienstleistungen, Durchführung von Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften aller Art, Verwaltung des eigenen Vermögens, Produktion von Filmen sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten und Dienstleistungen wie Vermittlung, Veräusserung, Vertrieb etc.; kann andere Unternehmen übernehmen oder sich daran beteiligen, Darlehen gewähren, Grundeigentum erwerben, belasten, verwalten und veräussern sowie Patente und Lizenzen erwerben. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung: CHF 100'000.-. Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB oder, sofern die Namen und Adressen sämtlicher Aktionäre bekannt sind, durch eingeschriebenen Brief. Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 2. März 2011 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Straumann, Bruno, von Bretzwil und Dielsdorf, in Dietlikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; SRT AG, in Zürich, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Berndt, Stephan, von Biberist und Rüti ZH, in Rüti ZH, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Schmidt, Sören, deutscher Staatsangehöriger, in Zürich, Direktor, mit Einzelunterschrift.

30. März 2011

Malerei Roland Lischer, in Alpnach, CH-140.1.002.825-7, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 13 vom 19. Januar 2007, Seite 9, Publ. 3733188). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

31. März 2011

AMS Immobilien AG, in Lungern, CH-140.3.003.825-8, Walchistrasse 30, 6078 Lungern, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 29. März 2011. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf, die Realisierung, Verwaltung, Vermietung und den Verkauf von Immobilien sowie das Erbringen von Dienstleistungen im Immobilienbereich. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Ad-

ressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 29. März 2011 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Gasser-Durrer, Thomas, von Lungern, in Lungern, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

31. März 2011

PaintART AG, in Sachseln, CH-140.3.003.826-3, Birkenweg 11, 6072 Sachseln, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 29. März 2011. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung von Maler- und Lackierarbeiten, Spachtel- und Verputzarbeiten, Tapezierarbeiten, Fussboden-, Fliesen- und Plattenlegerarbeiten und den Handel mit Raumausstattungsgegenständen aller Art. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.-. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 29. März 2011 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Huber, Dr. Hugo, von Zürich, in Kilchberg ZH, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Huf, Georg, deutscher Staatsangehöriger, in Hartenfels (DE), Direktor, mit Einzelunterschrift; Huf, Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Hartenfels (DE), Vize-direktor, mit Einzelunterschrift; Heck, Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Grossmaischeld (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

31. März 2011

Arcosterra AG, in Sachseln, CH-140.3.002.861-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 228 vom 23. November 2010, Seite 13, Publ. 5906234). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Buri, Jürg, von Oberburg, in Dübendorf, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; De Biasio, Norbert, von St. Gallen, in Zürich, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Scherrer, Markus, von Mosnang, in Zürich, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Dietschweiler, Hans, von Uetikon am See, in Männedorf, Vizepräsident, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schweikert, Karl-Ernst, deutscher Staatsangehöriger, in Männedorf, einziges Mitglied und Delegierter, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident und Delegierter mit Einzelunterschrift].

31. März 2011

FALLEGGER Bau + Recycling AG, in Giswil, CH-140.3.000.158-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 99 vom 26. Mai 2010, Seite 11, Publ. 5646882). Domizil neu: Brünigstrasse 64, 6074 Giswil. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Anderhalden, Urs, von Sachseln, in Kerns, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Küchler, Peter, von Alpnach, in Sachseln, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

31. März 2011

Leo Productions GmbH, in Sachseln, CH-020.4.018.081-4, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 36 vom 21. Februar 2011, Seite 11, Publ. 6042530). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

31. März 2011

Personalfürsorgestiftung Pilatus Alpnach, in Alpnach, CH-140.7.002.707-9, Stiftung (SHAB Nr. 23 vom 2. Februar 2006, Seite 11, Publ. 3224650). Urkundenänderung: 19. Mai 2009. Domizil neu: c/o Pilatus-Therm AG, Brünigstrasse 2, 6055 Alpnach Dorf. Organisation neu: Stiftungsrat von mindestens 2 Mitgliedern. [Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bürgermeier, Emil, von Riehen, in Alpnach, Präsident, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bürgermeier, Markus, von Riehen, in Küssnacht am Rigi (Küssnacht SZ), Mitglied, mit Einzelunterschrift; Theiler, Niklaus, von Entlebuch, in Sachseln, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Balmer-Etienne AG (CH-100.3.004.354-1), in Luzern, Revisionsstelle.

31. März 2011

Thermomodule GmbH, in Sachseln, CH-280.4.918.894-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 55 vom 18. März 2011, Seite 0, Publ. 6081882). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

31. März 2011

Winners Capital Management AG, in Sachseln, CH-241.3.008.133-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 196 vom 9. Oktober 2009, Seite 14, Publ. 5285456). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

31. März 2011

Blumen Louis Innerhofer, in Engelberg, CH-140.1.001.793-7, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 102 vom 3. Mai 1984, Seite 1559). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

31. März 2011

Restaurant Schwand - Weber-Arnold, in Engelberg, CH-140.1.002.913-7, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 240 vom 10. Dezember 2008, Seite 14, Publ. 4772250). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

31. März 2011

Two Step 25 GmbH in Liquidation, in Sarnen, CH-140.4.002.771-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 117 vom 19. Juni 2008, Seite 14, Publ. 4529304). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht [Publikation 3. Schuldenruf: SHAB Nr. 247 vom 19. Dezember 2008, Seite 57].

1. April 2011

AKD Research + Consulting Group GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.827-1, Enetriederstrasse 22, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 31. März 2011. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im IT-Bereich, insbesondere im Bereich des Research. Sie entwickelt und analysiert grosse Datenstrukturen sowie erstellt Prozesse, die der Generierung von ausgewählten Daten und Auswertungen dienen. Sie kann diese Dienstleistungen auch gegenüber Gruppengesellschaften erbringen. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 31. März 2011 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Jacobs, Laurence, amerikanischer Staatsangehöriger, in Thalwil, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 19 Stammanteilen zu je CHF 1'000.–; Kleiber, Felix Justus, von Basel, in Oberrieden, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.–.

1. April 2011

Europals Travel GmbH (Europals Travel S.à r.l.) (Europals Travel S.a g.l.) (Europals Travel Ltd Liab. Co.), in Sarnen, CH-140.4.003.828-6, Sonnenbergstrasse 18, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 29. März 2011. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Organisation von Ferienreisen, die Veranstaltung von Events und die Erbringung von damit verbundenen Dienstleistungen sowie den Handel mit Waren aller Art. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, Fax oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Vom Gesetz abweichende Modalitäten für die Abtretung von Stammanteilen gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Gemäss Gründererklärung vom 29. März 2011 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: Gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Eingetragene Personen: Adhikari, Puran, indischer Staatsangehöriger, in Luzern, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 98 Stammanteilen zu je CHF 100.–; Schöpfer, Hans Rudolf, von Marbach LU und Eschenbach LU, in Kerns, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 102 Stammanteilen zu je CHF 100.–.

1. April 2011

Hotel Sunnmatt, Laporte, in Engelberg, CH-140.1.003.829-1, Alpenstrasse 1, 6390 Engelberg, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Hotelbetrieb. Eingetragene Personen: Laporte, Jean, von Luzern, in Chardonne, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

1. April 2011

Imtrafin GmbH, in Sachseln, CH-140.4.003.830-3, Bruder-Klausen-Weg 5, 6072 Sachseln, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 31. März 2011. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf, den Verkauf, die Vermittlung, das Halten und den Handel mit Immobilien im In- und Ausland, den Handel und den Verkauf von hochwertigen Gütern, das Halten von Beteiligungen und deren Handel, die Vermittlung von Versicherungen, Krankenkassen und Finanzanlagen sowie die Finanz- und Vorsorgeberatung. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Alle Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen brieflich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 31. März 2011 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Bächtold, Desislava, bulgarische Staatsangehörige, in Sachseln, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.–; Bächtold, Martin, von Luzern und Schleithelm, in Sachseln, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.–.

1. April 2011

GENIUM FINANCIAL MANAGEMENT AG in Liquidation, in Alpnach, CH-020.3.028.757-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 125 vom 1. Juli 2010, Seite 17, Publ. 5703048). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bannwart Treuhand GmbH, in Brislach (CH-280.4.009.130-6), Revisionsstelle.

Sarnen, 14. April 2011

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 662 10 13, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Druck AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

7390 Expl. WEMF/SW, Basis 2009/2010

Grossauflagen: jeweils in alle Haushaltungen

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Grossauflage s/w Fr. 345.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.–*

* Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.